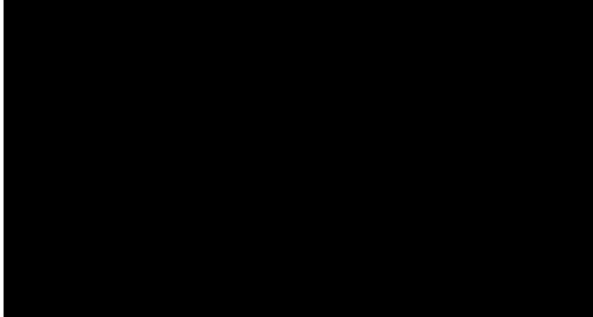




Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn



Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - [REDACTED]
Fax +49 228 - [REDACTED]

[REDACTED]
IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG vom 13. April 2022
GZ: Z14 O4010 0292/042
Anlage: 2
Bonn, 12. Mai 2022
Seite 1 von 3

Sehr [REDACTED]

mit Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom
13. April 2022 ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben.
2. Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt gebührenfrei.

Begründung:

Mit Ihrem Antrag vom 13. April 2022 begehren Sie folgende
Informationen:

1. Mitarbeiter
 - a) Wie viele Mitarbeiter sind in Ihrer Behörde für die
Bearbeitung von Anfragen nach dem
Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz,
Verbraucherinformationsgesetz, sowie weiteren hier
nicht benannten Gesetzgebungen zur Bearbeitung von
Anfrage diesbezüglich zuständig?



Seite 2 von 3

- b) Bitte gliedern Sie mir die Anzahl der in a) benannten Mitarbeiter je nach Art der zu bearbeiteten Anträge auf.
2. Dienstanweisungen und -vereinbarungen
- a) Welche internen Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen gelten für die Beantwortung der o.g. Anfragen?
 - b) Wo sind diese abgespeichert und für Mitarbeiter zugänglich gemacht?
 - c) Bitte übersenden Sie mir jegliche vorhandene Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen dazu – gerne digital per E-Mail.
3. Gebühren
- a) Nach welchen Anweisungen werden die Gebühren zur Beantwortung der o. g. Anfragen berechnet? Bitte übersenden Sie mir diese Anweisungen – gerne digital per E-Mail.
 - b) Wie viele Mitarbeiter sind in Ihrer Behörde befugt, Gebührenbescheide zu Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verbraucherinformationsgesetz zu erlassen?
 - c) Ab welchem Geldbetrag werden Gebühren von Ihrer Behörde gefordert bzw. bis zu welchem Betrag wird ein Antrag als „gebührenfrei“ gekennzeichnet und die Gebühr nicht eingefordert?

Ihre Anfrage nach dem IFG beantworte ich wie folgt:

Zu 1. Mitarbeiter:

- a) 1 Stelle im mittleren Dienst und 0,1 Stellen im höheren Dienst.
- b) Eine Aufteilung der Aufgaben liegt nicht vor.

Zu 2. Dienstanweisungen- und -vereinbarungen:

- a) Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen existieren nicht. Es gibt jedoch einen Leitfaden für die Bearbeitung von IFG.
- b) Der Leitfaden ist im Intranet verfügbar.
- c) Der Leitfaden wurde im Anhang beigefügt. Geschwärzt wurde nach § 5 Abs. 1 IFG der Name und die Email-Adresse der Ansprechperson bei der GIZ. Da es sich bei den geschwärzten Passagen um Daten Dritter handelt und diese Information in keinem erkennbaren Verhältnis zum notwendigen Informationsinteresse des Verfahrens stehen, überwiegt das Schutzinteresse des Dritten.



Seite 3 von 3

Zu 3. Gebühren

- a) Den Leitfaden zur Gebührenbestimmung habe ich angehängt.
- b) Drei Personen.
- c) Die Information können Sie dem Leitfaden entnehmen.

II.

Die Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 S. 1 IFG).

Mit freundlichen Grüßen

